

Gewinn für beide Seiten: Arbeitgeber und Langzeitarbeitslose

Teilhabechancengesetz

Am 1. Januar 2019 trat das Teilhabechancengesetz in Kraft. Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100 Prozent, wenn sie Langzeitarbeitslose einstellen, die bestimmte Kriterien erfüllen.



Die glücklichen Hühner Marie und Antoinette picken im Sand. Lamm Ludwig – mit der Flasche aufgezogen – springt mit anderen Lämmern über die Wiese. Die Tiere gehören neben weiteren Hühnern, Schafen, Ziegen, Hunden, Kaninchen und einem Pony zum Bildungs- und Begegnungshof von Ulrike Kreysa. „Stallgespräch Alter“ heißt ihr Unternehmen, in dem sie Menschen mit und ohne Behinderung den positiven Kontakt zu Tieren ermöglicht.

„Die Tiere müssen gefüttert, die Ställe gemistet werden“, sagt die Agrarwissenschaftlerin. „Wenn der Hufschmied kommt und die Tiere trainiert werden, brauche ich ebenfalls Hilfe.“ Für diese Arbeiten auf dem Hof gab sie einem Langzeitarbeitslosen eine halbe Stelle. „Das Jobcenter Bonn brachte mich auf die Idee“, sagt Kreysa. „Inzwischen arbeitet mein Mitarbeiter sehr selbstständig. Tiere sind sein Ding.“

Die Unternehmerin profitiert vom neuen Teilhabechancengesetz. Da ihr Mitarbeiter viele Jahre arbeitslos war, bezuschusst das Jobcenter die Lohnkosten. Die Förderung ist auf maximal fünf Jahre angelegt. „Das ist vollkommen gerechtfertigt“, sagt Kreysa. „Denn je länger jemand arbeitslos war, desto weniger traut er sich zu. Es braucht Zeit, wieder ins Arbeitsleben zurückzukehren.“ Mit ihrer Entscheidung ist sie sehr zufrieden: „Ich weiß schon gar nicht mehr, was ich ohne diese Hilfe täte.“

Mehr als ein weiteres Instrument am Arbeitsmarkt

„Das Teilhabechancengesetz bietet den Jobcentern der Region Bonn/Rhein-Sieg neue Regelinstrumente für langzeitarbeitslose Menschen. Es ist z. B. nun möglich, Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 100 Prozent des Arbeitsentgeltes oder des gesetzli-

chen Mindestlohns für die Dauer von bis zu fünf Jahren zu übernehmen“,



erläutert **Stefan Krause**,

Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bonn.

Anders als bei anderen Maßnahmen werden durch die langfristig angelegten Förderungen „echte Beschäftigungen“ für Menschen gefördert, die sich durch ihre lange Arbeitslosigkeit schon recht weit vom Arbeitsmarkt entfernt haben. Krause zufolge ist das Gesetz nicht nur ein weiteres Instrument für den Arbeitsmarkt: „Zusammen mit den Unternehmen bauen wir für diese Menschen eine Brücke zurück ins Arbeitsleben. Damit geben wir ihnen wieder einen Sinn und einen Platz in unserer Gesellschaft. Dieser Aufwand lohnt sich!“

Für die Mitgliedsunternehmen der IHK Bonn/Rhein-Sieg bieten sich ebenfalls Chancen.

IHK-Hauptgeschäftsführer

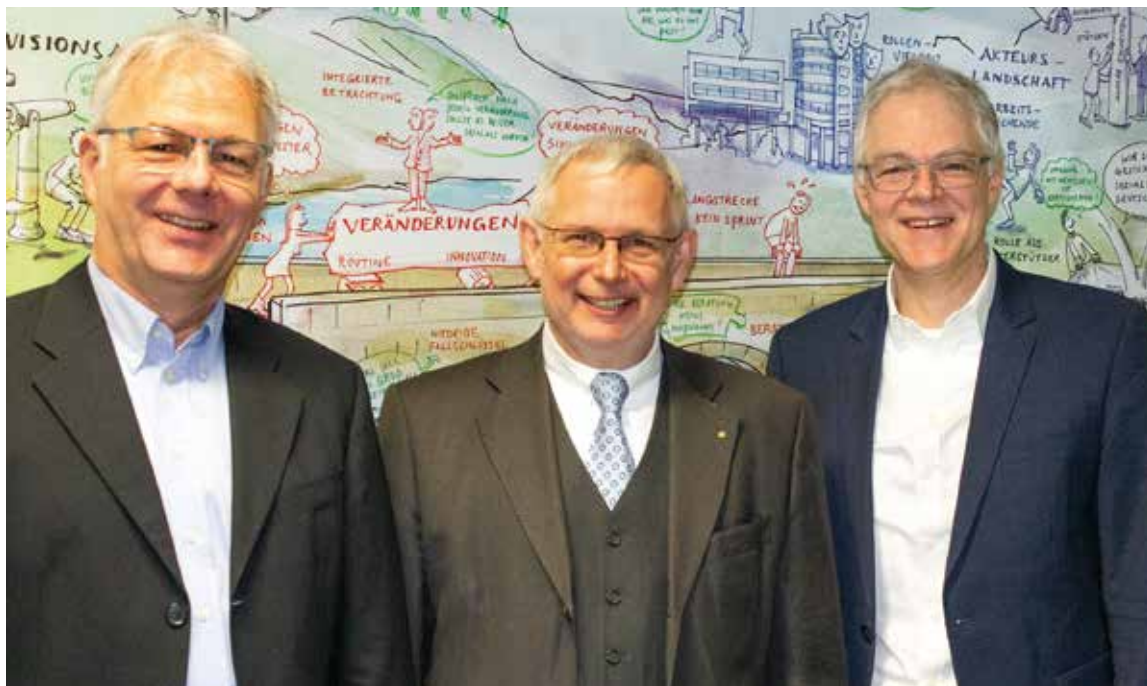
Dr. Hubertus Hille:

„Wir begrüßen das Gesetz als einen wichtigen Baustein in der Arbeitsmarktpolitik. Es entlastet die Unternehmen finanziell, da die Jobcenter die Lohnkosten entweder komplett übernehmen oder zu gro-



ßen Teilen bezuschussen.“ Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in vielen Branchen sieht Hille einen weiteren positiven Aspekt: „Arbeitgeber können feste Mitarbeiter gewinnen, die ihr Unternehmen zukunftsfähig machen.“

Ulrike Kreysa stellte jemanden ein, der sich auf ihrem Hof um die Tiere kümmert.



Günter Schmidt-Klag,
Geschäftsführer Jobcenter Bonn:
„Bereits nach zweieinhalb Mo-
naten hatten wir 51 sehr interes-
sierte Betriebe akquiriert.“

Jürgen Hindenberg,
IHK-Geschäftsführer Berufs-
bildung und Fachkräftesiche-
rung: „Zum Ende des fünf-
jährigen Förderzeitraums ist
es Aufgabe der Coaches, das
Übergangsmanagement zur
festen Anstellung zu begleiten.“

Ralf Holtkötter,
Geschäftsführer Jobcenter
Rhein-Sieg: „Für die Bewerber
bedeutet das neue Instrument
eine wirkliche Teilhabe am Ar-
beitsleben.“

Ein Coach für alle Fälle

„Der Mann will arbeiten, deshalb gebe ich ihm eine Chance“, sagt Gerhard Kurscheidt, während er in einem Neubau in Niederkassel Isolierungen für eine Fußbodenheizung verlegt. Der Inhaber eines Unternehmens für Sanitär,

Heizung, Klima erhielt vom Jobcenter Rhein-Sieg den Hinweis auf das Teilhabechancengesetz, als es noch gar nicht in Kraft getreten war. Im Januar stellte er einen Mitarbeiter ein, der sieben Jahre lang nicht gearbeitet hatte. „Er lernt bei mir ganz solide das, was ein Anlagenmechaniker SHK

können muss“, sagt Kurscheidt. Dazu hat er ein System entwickelt: „Eine Woche lang zeige ich unserem neuen Mitarbeiter eine bestimmte Sache, z.B. Wasserleitungen für Frischwasser zu verlegen oder Brandschutz einzurichten. Dann geht er mit einem Monteur raus und wendet das Gelernte an, bis es sitzt.“

Kurscheidt schätzt das Coaching, das durch das Teilhabechancengesetz möglich wird. Deutschlandweit stellt die Bundesagentur für Arbeit 400 Stellen für Coaches bereit. Sie sind ansprechbar, wenn am Arbeitsplatz, in der Familie oder bei der Organisation der Arbeit Probleme auftreten. Sie helfen, Anträge auszufüllen oder begleiten bei Behördengängen. „Wir wissen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass ein beschäftigungsbegleitendes Coaching sehr wertvoll ist. Es stabilisiert Menschen, die lange nicht am Arbeitsleben teilgenommen haben“, sagt Jürgen Hindenberg, Geschäftsführer Berufsbildung und Fachkräft-



tesicherung der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Er blickt schon heute auf das Ende des fünfjährigen Förderzeitraums: „Dann ist es Aufgabe der Coaches, das Übergangsmanagement vom Ende der geförderten Beschäftigung zur festen Anstellung zu begleiten.“

Betriebe zeigen sich sehr interessiert

Die Jobcenter ziehen eine erste positive Bilanz zum Teilhabechancengesetz: „Für die Bewerber bedeutet das neue Instrument eine wirkliche Teilhabe am Arbeitsleben“, sagt Ralf Holtkötter, Geschäftsführer Jobcenter Rhein-Sieg. „Eine echte Beschäftigung mit Tariflohn und einer intensiven Unterstützung durch unsere Coaches sind nach unserer Erfahrung die besten Voraussetzungen, auch nach langer Beschäftigungslosigkeit wieder dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die Teilnahmebereitschaft ist entsprechend hoch.“

Auch die Arbeitgeber nehmen die neue Förderung zur Teilhabe Langzeitarbeitsloser gut an. Günter Schmidt-Klag, Geschäftsführer Jobcenter Bonn: „Bereits nach zweieinhalb Monaten hatten wir 51

sehr interessierte Betriebe akquiriert. Etwa 20 Bewerber wurden bis dahin vermittelt oder standen kurz davor.“ Die Betriebsakquisiteure der Jobcenter klopfen quer durch fast alle Branchen bei den Unternehmen der Region an. Schmidt-Klag: „Sehr erfreulich ist, dass bisher kein Betrieb die Zusammenarbeit abgelehnt hat, nachdem er von unseren Betriebsakquisiteuren beraten wurde. Auch das Coaching der vermittelten Bewerber wird von den Betrieben gut angenommen.“

Arbeitgeber Kurscheidt kann das bestätigen. „Ich bin sehr zufrieden. Gern würde ich über diesen Weg einen weiteren Mitarbeiter finden.“

Ursula Katthöfer,
freie Journalistin, Bonn



Ihr IHK-Ansprechpartner

Jürgen Hindenberg

Telefon 0228 2284-146
hindenberg@bonn.ihk.de

FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.



SWB

Energie und Wasser
Starke Partner. Bonn/Rhein-Sieg.

Effizienz rauf, Kosten runter!

Energieberatung im Mittelstand – Förderung inklusive

Wer Energie verschwendet, verzichtet auf Profit: Nutzen Sie jetzt unsere qualifizierte und unabhängige Energieberatung, speziell für kleine und mittlere Unternehmen. Wir ermitteln schnell und zuverlässig, wo und wieviel Energie Sie in Ihrem Unternehmen einsparen können. Auf Grundlage dieser Analyse entwickeln wir gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Und das Beste: Bis zu 80 Prozent der Beratungskosten übernimmt der Staat, den Förderantrag stellen wir für Sie. Alle Infos dazu finden Sie auf stadtwerke-bonn.de/energieberatung. Zögern Sie nicht, denn es lohnt sich doppelt!